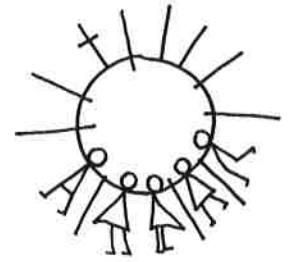


Erziehungskonzeption

der Evangelisch-Lutherischen Kindertagesstätte „Sonnenschein“



1. Lage und Grundlagen

1.1. Anschrift

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein
Kirchsteig 8
08289 Schneeberg-Neustädtel
Telefon: 03772/22538
e-mail: kiga.schneeberg@evlks.de
Website: www.kirchgemeinde-schneeberg-neustaedtel.de

1.2. Lage und örtliche Begebenheiten

Unsere Kindereinrichtung mit integriertem Hort liegt am Rande des Stadtteils Schneeberg-Neustädtel, umgeben von zu Ausflügen einladenden Wiesen und Wäldern. Auf schönen Wanderwegen führen wir mit den Kindern erlebnisreiche Beobachtungsgänge durch.

Das weitläufige Gelände des CVJM liegt mitten in der Natur und ist mit der Miniaturbergbaulandschaft, dem begehbaren Labyrinth und einem Backofen ein weiteres Ziel unserer Exkursionen. Die Pestalozzi-Grundschule ist leicht und sicher zu erreichen.

Unser Garten bietet als parkähnliche Anlage den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Spielen.

1.3. Ansprechpartner

Träger: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Schneeberg-Neustädtel, Kirchenvorstand
Der Kirchenvorstandsvorsitzende ist über das Pfarramt erreichbar, Karlsbader Str. 69, 08289
Schneeberg/ Neustädtel
Telefon: 03772/22235, e-mail: kg.schneeberg_neustaedtel@evlks.de

Leiterin der Ev. Kindertagesstätte: Christiane Bochmann, Telefon: 03772/22538
e-mail: kiga.schneeberg@evlks.de

Die Ansprechpartner sind per Mail erreichbar oder telefonisch in der Öffnungszeiten der Kita bzw. des Pfarramtes.

1.4. Einzugsgebiet

Unsere Einrichtung besuchen Kinder aus der Stadt Schneeberg. Kinder aus anderen Orten werden aufgenommen, wenn es die Platzkapazität zulässt.

1.5. Geschichte

Die Evangelische Kindertagesstätte „Sonnenschein“ besteht seit 1971 und wurde als Kinderkrippe gebaut. Ab 1. September 1992 ging die Trägerschaft von der Stadt Schneeberg an die Diakonie Aue-Schwarzenberg e.V. Seit 1. Juli 1996 gehört die Einrichtung zur Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Zu unserer lieben Frauen Schneeberg-Neustädtel.

1.6. Leitbild

Gottes Liebe ist wie die Sonne, sie ist immer und überall da.

„Gott hat alle Kinder lieb, jedes Kind in jedem Land.

Er kennt alle unsre Namen, hält uns alle in der Hand.“

- Jedes Kind wird, ob allein oder in der Gruppe, in seiner Einzigartigkeit angenommen.
- Jedes Kind entdeckt mit uns die Welt als gute Schöpfung Gottes mit all ihren Geheimnissen.

Bei uns ist jedes Kind willkommen.

Wir leben mit den Festen des Kirchenjahres und beantworten die Fragen der Kinder auf Grundlage der christlichen Weltanschauung.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort des Spielens, ein Ort vielfältiger Erlebnisse mit allen Sinnen, ein Ort des Lernens durch Erfahrungen, ein Ort guter Bewahrung und vielfältiger Begegnungen:

- Kinder begegnen Kindern
- Kinder begegnen Erwachsenen
- Kinder begegnen Kirche

Unsere Elternarbeit

Wir sind den Eltern Partner bei der Erziehung ihrer Kinder.

Das Haus ist außerdem ein Ort der Angebote für Erwachsenenbildung und Elternarbeit.

1.7. Hausordnung

Die Öffnungszeiten werden gemäß des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes geregelt. Sie betragen zurzeit 6.30 bis 16.30 Uhr. In Rücksprache mit der Leitung ist bei dringendem Bedarf auch eine Betreuung von 6.00 – 17.00 Uhr möglich.

Die Kinder, die mit frühstücken, müssen bis 8.00 Uhr im Kindergarten sein.

Bis 9.00 Uhr sollen alle Kinder im Kindergarten sein (Beginn des Morgenkreises).

Bis 9.00 Uhr müssen die Kinder bei Krankheit, Urlaub u.a. entschuldigt werden. Erfolgt keine Entschuldigung, wird das Mittagessen für diesen Tag berechnet.

Von 12.00 bis 14.00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit ist keine Abholung der Kinder möglich.

Der Betreuungsvertrag regelt den Status, die Betreuungszeit, den Elternbeitrag, die Bezahlung, die Kündigungsfrist sowie die Ferienbetreuung im Hort.

Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die auf der Abholungsberechtigung angegeben sind. Ausnahmen sind nur mit Vollmacht der Erziehungsberechtigten möglich.

Wird ein Kind bis Kindergartenschluss nicht abgeholt, wartet der Spätdienst maximal eine Stunde.

Kann keiner der Erziehungs- bzw. Abholberechtigten erreicht werden, müssen wir die Polizei informieren.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit Übergabe des Kindes an die Erzieherin und endet bei Übergabe an die Eltern bzw. an die Abholberechtigten. Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen versichert.

Bei krankhaften Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten oder offensichtlichem Unwohlsein des Kindes werden die Eltern durch die Kindertagesstätte informiert. Die Eltern informieren gleichermaßen die Erzieherinnen. Ansteckende Krankheiten sind meldepflichtig.

Die Sorge für ein krankes Kind obliegt den Eltern.

Die Eltern sind verpflichtet, die Erzieherinnen bei der Übergabe in die Gruppe über Vorkommnisse zu Hause oder Auffälligkeiten den Gesundheitszustand betreffend zu informieren.

Bei Verletzungen oder auftretenden Krankheitserscheinungen in der Kita werden die Eltern informiert.

Die Eltern müssen für Notfälle erreichbar sein. Änderungen der Notfallnummern teilen die Eltern in der Kita mit. Eine abholberechtigte Person muss innerhalb von 30 Min. das Kind aus der Kita holen können. Sollte das Kind nicht geholt werden und der Gesundheitszustand verschlechtert sich weiter, kann der Notarzt verständigt werden.

Den Erziehern/Erzieherinnen der Kita ist es erlaubt, im Verdachtsfall Fieber zu messen. Ab einer Temperatur von 38,5° C hat ein Kind Fieber.

Das Eincremen mit Sonnenschutzcreme wird in der Kita durchgeführt. Die Kinder müssen bereits eingecremt in die Einrichtung gebracht werden, vor dem Aufenthalt im Freien cremen die Erzieher/innen nach.

Zecken: Die Zecke muss möglichst schnell entfernt werden. Für die Borreliose gilt: Je länger eine Zecke Blut saugt, desto größer ist das Risiko, dass der Krankheitserreger übertragen wird.

FSME-Viren können dagegen schon mit dem Stich auf den Menschen übertragen werden.

Das Entfernen einer Zecke gilt als Erste-Hilfe Leistung. Bei Komplikationen trägt der Ersthelfer keine Verantwortung. Die Eltern werden über einen Zeckenbiss informiert.

Soll die Entfernung der Zecken nicht in der Kita vorgenommen werden, werden die Eltern umgehend beim Entdecken der Zecke informiert.

Medikamentengabe ist in der Kindertagesstätte nicht erlaubt.

Sonderregelung mit Absprache des Trägers:

- verschriebene Medikamente nur in Ausnahmefällen (Notfallmedikamente, bei Allergie oder chronischer Erkrankung) mit schriftlicher Ermächtigung des Arztes (Musterformular hat die Kindertagesstätte)

Es wird empfohlen, persönliches Eigentum der Kinder zu kennzeichnen. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.

Betriebsurlaub:

- ein Tag nach Christi Himmelfahrt
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Schließtag (Bsp. vor einem Feiertag) wird rechtzeitig bekannt gegeben (eventuell Einrichten einer Bedarfsgruppe)

Ansprechpartner für die Eltern sind:

- Träger (KV)
- Leiterin und Erzieherin der Kindertagesstätte
- Elternbeirat

Sprechzeiten der Leiterin:

- Sprechzeiten sind mit der Leiterin zu vereinbaren

Termine für Elterngespräche/Entwicklungsgespräche können mit der Gruppenerzieherin vereinbart werden.

Unsere Kindertagesstätte ist seit 2003 eine Familienbildungsstätte. Ansprechpartner sind die Leiterin und die Elternvertreter.

Die Flucht- und Rettungspläne hängen in der Kindertagesstätte aus.

Besucher haben sich bei der Leiterin bzw. bei den Erzieherinnen anzumelden.

In unserer Kindertagesstätte gilt generelles Rauchverbot.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung hat die Kindertagesstätte das Recht den Betreuungsvertrag zu kündigen.

2. Platzzahl und -vergabe

2.1. Rechtsgrundlage und Kapazität

Innerhalb der vom Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnis betreuen wir 95 Kinder im Alter von 0 bis zum Ende der 4. Klasse. Die letzte Änderung der Betriebserlaubnis erfolgte am 05.04.2011.

Anzahl der Gruppen:

1 Krippengruppe

2 altersgemischte Kindergartengruppen (mit Untergruppe einer altershomogenen Vorschulgruppe)

1 altersgemischte Hortgruppe

2.2. Platzvergabe

Bei uns ist jedes Kind willkommen.

Interessierten Eltern geben wir gerne einen Einblick in unseren Kindergartenalltag. Dazu wird eine Terminvereinbarung mit der Leiterin getroffen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Besichtigung der Einrichtung erfolgen und das Erzieherteam wird vorgestellt.

Bei bestehendem Interesse wird ein Aufnahmeantrag ausgehändigt.

Über die Platzvergabe entscheidet der Sozialausschuss der Kirchgemeinde. Alle Antragsteller werden schriftlich benachrichtigt.

3. Erziehungsaufgaben

- **Orientierung:** Die Erziehung in der Kindereinrichtung ist familienunterstützend, situationsorientiert, am Kirchenjahr orientiert und in das Geschehen der örtlichen Kirchgemeinde sowie der Kommune integriert.
- **Natur und Umwelt:** Die Kinder beobachten und erleben den Rhythmus der Jahreszeiten, den Gott uns gab. Sie betrachten und lernen die göttliche Schöpfung von Pflanzen, Tieren und Menschen

schätzen. Daraus entwickelt sich das Bedürfnis des Dankes an Gott und die Erhaltung der Schöpfung.

- **Wahrnehmung:** Die Kinder erleben Werden und Vergehen in unserer Welt, erleben staunenswertes Wahrnehmen und ein persönliches Verhältnis dazu. Auf die Bedürfnisse der Kinder wird geachtet, Regungen und Veränderungen im Leben der Kinder werden in den Alltag einbezogen. Die Kinder lernen „Sehen“ und „Wahrnehmen“.
- **Feste:** Feste und Feiern prägen sich den Kindern als wiederkehrende Tradition im Kirchenjahr und im Gemeindeleben ein. Sie wecken Vorfreude, die die Kinder aktiv werden lässt.
- **Ordnung und Regeln:** Wir kennen Jahreszeiten, Kalender, Festtage, auch Kindergeburtstage und danken Gott dafür, dass alles eine bestimmte Ordnung hat. Normen und Regeln im Zusammensein werden vor allem durch Vorbildwirkung und Wiederholung gefestigt.
Die Kinder erfahren auch, dass Gott Zeit und Raum geschaffen hat, und wir darin leben dürfen.
- **Freiräume und Förderung:** Die Kinder haben genügend Freiraum zum Träumen, zum Realisieren ihrer Vorstellungen und Phantasien. Die Kinder erfahren die Freude an rhythmisch-musikalischer Beschäftigung, an der Poesie der Sprache, der Harmonie der Farben. Dabei finden Angebote christlicher, aber auch weltlicher Kinderlieder und Literatur Platz.
Die Kinder eignen sich Fertigkeiten im Malen, kreativen Gestalten, Bauen, Drucken, Erzählen und der Mengenlehre im Kindergarten an, die zur Vorbereitung auf die Einschulung wichtig sind.
- **Motivation:** Bei allem „Lernen“ wird Freiwilligkeit, individuelle Freiheit und Eigeninitiative gefördert. Eigene Impulse werden durch feinfühliges Motivation der Erzieherin verstärkt. Lernen geschieht nicht durch Zwang, sondern durch Freude am Spiel.
Die Kinder durchleben Höhen und Tiefen, Erfolge im Leben und Misserfolge, können aber sich Gottes Liebe und Beistand in allen Lebenslagen gewiss sein.

3.1. Bildung

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem neuen sächsischen Bildungsplan und der evangelischen Religionspädagogik.

Bildungsbereiche sind:

- somatische Bildung
- soziale Bildung
- kommunikative Bildung
- ästhetische Bildung
- naturwissenschaftliche Bildung
- mathematische Bildung
- religiöse Bildung
- musikalische Bildung

3.2. Aufgaben der Erzieher(innen)

- Mittler zwischen Kind und Schöpfung
- Spielpartner
- Vertrauensperson und Vorbild
- Fördern der Kinder und deren Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und Neigungen
- Anregung zum Nachdenken, zur Selbstständigkeit und zur Kreativität
- Hilfe bei Lösung von Problemen und Aufgaben
- Zusammenarbeit mit Erzieherinnen, mit den Eltern und der Kirchgemeinde und Aufbau von Vertrauensverhältnissen
- Mittler zur Achtung gegenüber anderen Kindern, Erwachsenen und sich selbst
- Vermittlung des ganzheitlichen Menschenbildes als höchste Wertschätzung des vor Gott verantwortlichen Individuums, den Wert des Lebens oberstes zu bewahrendes Gut
- situationsorientiertes Handeln
- Orientierung an Jahresthemen

3.3. Methodische Grundlagen

- Durch zielgerichtete Beobachtungen der Kinder Lern- und Entwicklungsprozesse fördern
- Lerninhalte kindgerecht im Hinblick auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder gestalten
- Die Kinder zum praktischen Handeln anregen
- den Kindern Erfahrungsmöglichkeiten zur Eigenaktivität anbieten
- Mitbestimmung im Tagesgeschehen ermöglichen
- Experimentieren mit neuen Materialien
- Medien kind- und sachgerecht einsetzen

3.4. Umsetzung

Wir verstehen unsere Arbeit als familienbegleitendes Angebot.

Eltern und Kinder sind unsere Partner, die den Lebensraum Kindergarten mit gestalten. Wir arbeiten zusammen mit gegenseitiger Akzeptanz und Loyalität, entwickeln Kritikfähigkeit und tragen Mitverantwortung für die Atmosphäre und Niveau der Einrichtung.

4. Struktur der Kindertagesstätte

4.1. Räumliche Gegebenheiten

- im hinteren Teil des Neubaus befinden sich die Zimmer der Kleinkindergruppe mit separatem Schlafrum
- zwei Kindergartengruppenräume mit Spielgalerie liegen ebenfalls im Neubau
- für die Kindergartenkinder gibt es in der ersten Etage einen gemeinsamen Schlafrum
- im Altbaugebäude befindet sich der großzügig und individuell gestaltete Hort- und Vorschulbereich mit Kreativraum
- die sanitären Anlagen sind kindgemäß angelegt
- der geräumige Mehrzweckraum bietet vielfältige Möglichkeiten für Spiel und Spaß
- die „Cafeteria“ befindet sich gleich gegenüber der Küche
- Leiterinnenzimmer und ein Personalraum mit Sanitärbereich gehören ebenfalls zur räumlichen Ausstattung
- Zusätzlich sind zwei Abstellräume und ein Wäscheraum vorhanden
- im Keller ist der Hausmeisterraum und Abstellräume für Spielsachen
- unser schöner Garten und die Terrassen bieten den Kindern viele individuelle Spielmöglichkeiten
- im Garten gibt es, außer Spielgeräten, einen Fußballplatz, ein Spielhaus, eine Feuerstelle sowie einen überdachten Spielbereich

4.2. Personal

1 Leiterin
11 pädagogische Mitarbeiter
2 Hauswirtschaftskräfte
1 Hausmeister
1 FSJ bzw. BA-Student/in

4.3. Betreuungsumfang

- Unsere Kindertagesstätte ist von Montag-Freitag 6:30 bis 16:30 Uhr durchgehend geöffnet.
- Mit Genehmigung des Trägers ist die Kindertagesstätte zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr sowie am Tag nach Christi Himmelfahrt wegen Betriebsferien geschlossen.
- Weitere Termine für Pädagogische Tage werden in Absprache mit dem Träger festgelegt.

4.4. Kosten

Die Betreuungskosten (laut Sächsisches Ki-Ta-Gesetz) werden zum 15. des Monats gebucht. Ebenso eine Küchenumlage von monatlich 8,-€ zur Finanzierung der Essensausgabe.

Die Kosten für Vesper und Getränke, sowie eine Küchenumlage werden nach Anwesenheit berechnet für den vergangenen Monat am 30. des neuen Monats abgebucht. Es besteht die Möglichkeit, die Beiträge über eine Einzugsermächtigung oder als Selbstüberweisung zu zahlen.

4.5. Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit mit zwei Grundschulen der Stadt Schneeberg (Pestalozzi-Schule und Evangelische Schule) wird in Kooperationsverträgen geregelt. Dort sind Vereinbarungen zur Schulvorbereitung, sowie die Regelungen für Hortkinder getroffen.

Es besteht eine Kooperation zwischen der Kita und der Tagesmutter Anja Forner, Scheibe 5

4.6. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger übernimmt die Verantwortung für den rechtmäßigen Betrieb der Kindertagesstätte.

Er steht dem Kindergarten bei der Lösung von Problemen zur Seite.

Die Leiterin ist Vermittler zwischen dem Träger und den Beschäftigten.

Über den Träger erhält die Einrichtung den Haushaltsplan, der die Finanzierung regelt.

Die Leiterin wird zu Arbeitsberatungen und zu Kirchenvorstandssitzungen hinzugezogen. Der Kirchenvorstand berät gemeinsam über die Platzvergabe und Vorhaben der Einrichtung. Dies kann er an einen entsprechenden Ausschuss delegieren. Die Kitaleitung nimmt an den Dienstberatungen in der Kirchgemeinde teil.

Die Feste und Feiern im christlichen Jahreskreis werden von unserem Pfarrer im Kindergarten begleitet.

Entsprechend dem christlichen Auftrag knüpfen die Kinder und Erzieherinnen besonders zu alten, kranken und einsamen Menschen Kontakte und erfreuen sie mit kleinen Geschenken, Liedern, Gedichten und Spielen (Besuch von Alten- und Pflegeheimen).

Wir gestalten Familiengottesdienste aus und bringen uns bei Gemeindefesten ein.

Der Christenlehreunterricht für das 1. und 2. Schuljahr findet in unserem Kindergarten statt.

Ein Krippenspiel wird von den Kindergartenkindern alle zwei Jahre aufgeführt.

Das aktuelle Geschehen ist auf der Internet-Seite der Kirchgemeinde Neustädtel sowie in den Kirchennachrichten nachzulesen.

5. Pädagogische Grundleistungen

5.1. Aufnahmeverfahren

Es wird ein Termin für das Aufnahmegespräch vereinbart. Im Aufnahmegespräch werden die Formalitäten, der Aufnahmevertrag und die Eingewöhnungszeit besprochen.

Die Konzeption des Kindergartens wird den Eltern zur Einsicht vorgelegt. Sie ist außerdem einsehbar auf der Webseite unserer Kirchgemeinde.

5.2. Tagesablauf

- 6:30 – 7:45 Uhr – Ankommen der Kinder, bei Bedarf Frühhort (Schulkinder)
- 7:45 – 8:45 Uhr – Frühstück (wird von zuhause mitgebracht)
- Zu besonderen Höhepunkten (Beginn der Ferien, Ostern, Erntedank und Advent) gibt es ein gemeinsames Frühstück im Mehrzweckraum.
- 9:00 Uhr – Morgenkreis in den Gruppen (bis 09:00 Uhr sollten alle Kinder im Kindergarten angekommen sein)
- Montags gibt es einen gemeinsamen Morgenkreis für alle im Mehrzweckraum
- 9:15 – 11:00 Uhr – Angebote und Spielzeit, nach Möglichkeit Aufenthalt im Freien
- 11:00 – 12:00 Uhr - Mittagessen (Krippen- und Kindergarten Kinder)
- 12:00 – 14:00 Uhr – Ruhe- und Schlafzeit (Krippen- und Kindergartenkinder)
- 14:00 – 14:30 Uhr – Vesper (Angebot von Obst und Getränken)
- 14:30 - 16:30 Uhr Freispielzeit, bei gutem Wetter im Freien
- Regelmäßige weitere Angebote für unsere Kinder: Sport in der Turnhalle, Kinderchor
- Gemeinsam mit den Kindern wird eine Feriengestaltung erarbeitet (im Rahmen des Kindergartenalltags)

5.3. Hortbetreuung

Ein altersgemischter Hort ist integriert. Hier werden Kinder der 1. bis 4. Klasse in einer gemeinsamen Gruppe betreut.

Die Betreuung findet hauptsächlich nach der Schule statt. Frühhort ist bei Bedarf möglich.

Feste und freie Strukturen kennzeichnen den Hortalltag. Beides ist von Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Kinder geprägt.

Nach Unterrichtsende laufen die Kinder selbstständig in den 400m entfernten Hort (Abholung 1. Klasse bis zu den Winterferien). Dort bekommen sie zunächst ein warmes Mittagessen. Weitere feste Punkte im Hortalltag sind die Teilnahme an den GTAs der Grundschule, die Möglichkeit zur Hausaufgaben erledigung im Hort, sowie thematische Hortkreise.

Die Ausgestaltung der Ferienzeit unterscheidet sich vom sonstigen Hortalltag und wird in Abstimmung zu den Wünschen der Kinder organisiert. In dieser Zeit werden auch Projekte umgesetzt, für welche in der Schulzeit keine zeitliche Möglichkeit besteht.

In den freien Alltagsstrukturen wird dem Bedürfnis der Kinder nach Freizeit, Spielen und Erholung Raum gegeben, in einem für die Einrichtung möglichen Rahmen. Angebote, die sich an den Jahreszeiten, Festen und dem Kirchenjahr orientieren, finden statt. Freispielzeiten gestalten die Kinder selbstbestimmt, auf Basis eigener Interessen und Bedürfnisse.

Der Schuleintritt und der Hortbesuch eröffnet den Kindern eine Vielzahl neuer Lernerfahrungen. Zum Kennenlernen des Hortalltags werden sie anfänglich in einem hohen Maß begleitet und im Tagesablauf angeleitet. Diese intensive Unterstützung verringert sich im Laufe der Hortzeit mit dem Ziel der stetigen Weiterentwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Das Wohlbefinden der Kinder innerhalb der Gemeinschaft steht im Fokus der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Erzieher und Erzieherinnen verhalten sich selbst authentisch, ohne den Kindern etwas vorzumachen. Sie sehen sich in der Rolle eines Wegbegleiters und unterstützen, auf Basis von Beobachtungen, die Weiterentwicklung der Kinder. Hierbei wird besonders auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis geachtet. Die Erzieherinnen und Erzieher geben den Kindern Sicherheit und sind da, wenn sie gebraucht werden, drängen sich aber nicht auf.

5.4. Persönlichkeitsentwicklung – Sozialverhalten

Neue Perspektiven verändern das Denken und Handeln gegenüber Kindern. Zugleich ist deren Aufwachsen von massiven gesellschaftlichen Umbrüchen gekennzeichnet.

Jedes Kind ist einmalig und aus diesem Grund besonders. Deshalb benötigt jedes Kind bestimmte, individuelle Unterstützung zur Entfaltung seiner Potenziale. Außerdem erlernen sie soziales Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen.

5.5. Familien- und Elternarbeit

Ein jährlich erscheinender Elternbrief informiert über Höhepunkte und Termine und lädt zu gemeinsamen Unternehmungen ein.

Es finden jährlich Elternabende statt.

Elternvertreter sind im Elternbeirat zusammengeschlossen. Die Wahl erfolgt durch die Elternschaft.

Die Eltern sind eingeladen, aktiv am Kindergartengeschehen teilzunehmen.

Bei Festen des Kindergartens beziehen wir die Eltern in die Vorbereitung und Ausgestaltung ein. Auch bei Renovierungen, der Gartengestaltung und anderen handwerklichen Aktionen ist die Unterstützung der Eltern willkommen.

Das Projekt „Elternbildung“ ist ein zusätzliches Angebot für Eltern, die sich für gemeinsame Unternehmungen, spezielle Vorträge, Beratungen und Gespräche interessieren. Angebote sind „Vater-Kind-Tag“, Wanderungen, Wochenendfreizeiten, verschiedene Präsentationen und kreative Aktivitäten mit den Kindern.

5.6. Medizinische Versorgung – gesundheitliches Wohlbefinden

Fluoridierungsmaßnahmen werden dreimal im Jahr vom Zahnarzt durchgeführt.

Einmal im Jahr besucht der Jugendzahnärztliche Dienst unsere KITA.

Ausreichende und gesunde Nahrung, Hygiene, Bewegung, genügend Schlaf und ein ausgeglichenes Lebensumfeld sind Grundlagen für die gesunde Entwicklung des kindlichen Körpers. Unsere Einrichtung ist im Projekt KINDERNOTINSEL gelistet und als diese entsprechend gekennzeichnet. Die Punkte **Kindeswohlgefährdung** und **Beteiligung von Kindern** sind im Fachkräftehandbuch der Einrichtung unter den Punkten 14.7 bzw. 7.4 beschrieben. Die Einrichtung hat ein Kinderschutzkonzept.

5.7. Dokumentationsverfahren

Als Beobachtungsinstrument dienen uns die „Validierten Grenzsteine der Entwicklung“ nach Richard Michaelis.

Es werden Entwicklungsordner mit Zeichnungen, Bildmaterial, Fotos sowie den sensomotorischen Entwicklungsgittern für die Kinder angelegt. Die Erzieher und Erzieherinnen beobachten, fotografieren und dokumentieren und werten dieses in Eltern- bzw. Entwicklungsgesprächen aus. Die Gespräche finden einmal jährlich um den Geburtstag des Kindes statt oder zusätzlich bei Bedarf oder auf Anfrage.

6. Qualitätssicherung

Zur Weiterentwicklung der Arbeit in unserer Einrichtung haben wir 2007 begonnen ein Qualitätsmanagement- Handbuch zu erstellen.

6.1. Dienstbesprechungen

Die Themen zu Planungs- und Erziehungsarbeit, zu anstehenden Festen und Feiern und zu organisatorischen Aufgaben werden im Team monatlich zu einer Teamberatung abgesprochen und in schriftlicher Form festgehalten. Gefällte Entscheidungen sind für alle verbindlich.

Außerdem finden regelmäßige Belehrungen zum Schutzparagraf 8 a im SGB VIII, Hygiene, - Arbeits- und Brandschutzbelehrungen statt.

Die Mitarbeiter im technischen Bereich werden separat durch die Leiterin informiert.

Der wöchentliche Dienstplan regelt die Gruppeneinteilung und die Arbeitszeiten.

6.2. Konzeptentwicklung

Unsere Arbeitsweise wird ständig weiterentwickelt. Im Vordergrund steht dabei unser pädagogischer Auftrag. Den Kindern sind wir in grundlegenden Jahren ihrer Entwicklung Begleiter und eröffnen ihnen Zugänge zum christlichen Glauben.

6.3. Fortbildung

Jährlich wird ein Weiterbildungsplan erstellt. Die Mitarbeiter nutzen die Angebote der Diakonischen Akademie, des Landesjugendamtes, der Volkshochschule oder anderer geeigneter Anbieter.

Besprechungen im Erzieherteam bilden eine erste Ebene zum Erfahrungsaustausch und zur Planung weiterer Schritte.

Informationen erhält die Leiterin durch die Jugendämter und in den Konventen durch das Diakonische Amt Radebeul.

Die Fachberaterin vom diakonischen Amt Radebeul steht uns zu Konventen und Arbeitskreisen beratend zur Seite.

Unser Team hat am Curriculum „Bildungsoffensive – kompetent durch Bildung“ teilgenommen.

Vier Erzieherinnen absolvierten die Fortbildung zum Praxisanleiter.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätte wird durch den Haushaltplan geregelt. Der Träger erstellt diesen jährlich in Absprache mit der Kommune.

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus dem Landeszuschuss, dem Betriebskostenanteil der Kommune und dem Anteil des Trägers, sowie den Elternbeiträgen.

Schneeberg-Neustädtel, 17.02.2025


Unterschrift Träger


Unterschrift Kita -Leitung